



(11)

EP 3 677 867 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.10.2020 Patentblatt 2020/42

(51) Int Cl.:
F41A 3/72 (2006.01)
F41A 11/02 (2006.01)

F41A 35/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
08.07.2020 Patentblatt 2020/28

(21) Anmeldenummer: **19174195.8**

(22) Anmeldetag: **13.05.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **12.03.2018 DE 102018001984**

(71) Anmelder: **Heckler & Koch GmbH
78727 Oberndorf/Neckar (DE)**

(72) Erfinder:

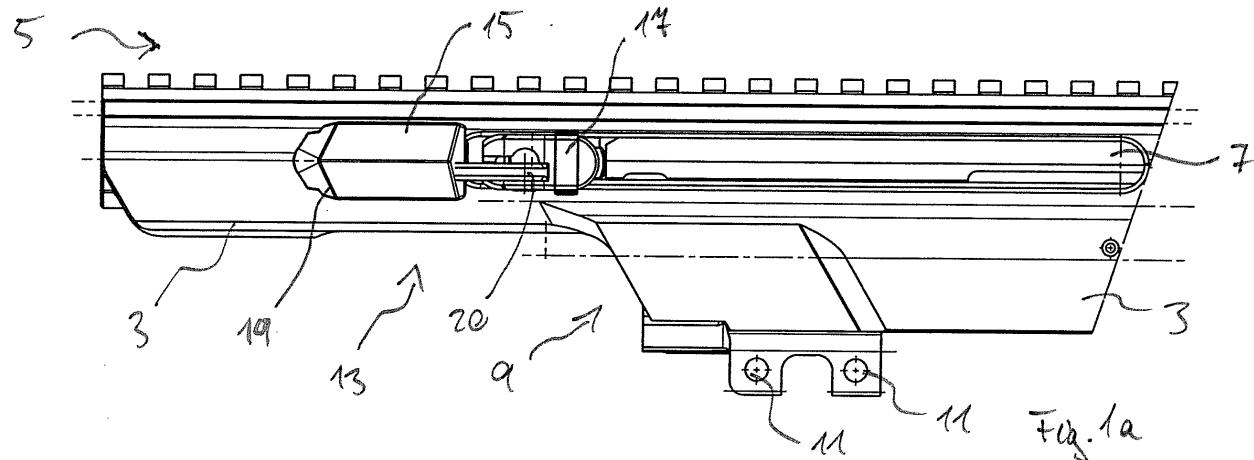
- **FISCHBACH, Wilhelm
78652 Deißlingen (DE)**
- **KOPF, Johannes
78655 Dunningen (DE)**
- **FLEINER, Uwe
70193 Stuttgart (DE)**

(74) Vertreter: **Samson & Partner Patentanwälte mbB
Widenmayerstraße 6
80538 München (DE)**

(54) DURCHLADEVORRICHTUNG EINER SELBSTLADEFEUERWAFFE SOWIE MIT EINER DURCHLADEVORRICHTUNG AUSGESTATTETE SELBSTLADEFEUERWAFFE

(57) Die Erfindung betrifft eine Durchladevorrichtung (1) einer Selbstladefeuerrwaffe, die einen längsbeweglich in einem Waffengehäuse (3) geführten Verschluss (119, 172) aufweist, mit: einem Durchladehebel (13, 13'), der einen mit einem Ladehebelhalter (17) gekoppelten Ladehebelgriff (15) umfasst, und einem Ladehebelgehäuse (59, 59'), das längsbeweglich im Waffengehäuse (3) geführt ist. Die Durchladevorrichtung ist dadurch gekenn-

zeichnet, dass der Ladehebelgriff (15) aus einer Ruhestellung in eine Betätigungsstellung und umgekehrt im Ladehebelhalter (17) verschwenkbar vorgesehen ist, und der Ladehebelhalter (17) im Ladehebelgehäuse (59, 59') wahlweise linksseitig und/oder rechtsseitig werkzeuglos montierbar und demontierbar ist. Die Erfindung betrifft auch eine mit einer derartigen Durchladevorrichtung (1) ausgestattete Selbstladefeuerrwaffe.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 17 4195

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
10 X	WO 2017/186195 A1 (CESKA ZBROJOVKA AS [CZ]) 2. November 2017 (2017-11-02)	1-3,6,7, 11, 14-17, 19-21	INV. F41A3/72 F41A35/06 F41A11/02		
15 Y	* Abbildungen 1,3,4,5 * * Seite 1, Zeilen 5-15 * * Seite 4, Zeilen 12-15 * * Seite 4, Zeilen 17-19 * * Seite 4, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 2 * * Seite 6, Zeile 23 - Seite 7, Zeile 23 * * Seite 6, Zeilen 8-21 * * Seite 8, Zeilen 1-24 * * Seite 9, Zeilen 6-11 *	4			
20 Y	----- WO 2008/140833 A2 (MAGPUL IND CORP [US]; FITZPATRICK RICHARD [US] ET AL.) 20. November 2008 (2008-11-20) * Absatz [0071]; Abbildungen 70A,70B *	4			
25 X	----- Kuma Tactical: "HECKLER & KOCH Shot Show 2018 HK433, M110A1 CSASS & more", , 25. Januar 2018 (2018-01-25), Seiten 1-6, XP054980852, Gefunden im Internet: URL:https://www.youtube.com/watch?v=1xM_6w bhwmb [gefunden am 2020-09-01] * das ganze Dokument *	1-22	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)		
30			F41A		
35					
40					
45					
50	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort					
Den Haag		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer		
2. September 2020		Lahousse, Alexandre			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

55



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 17 4195

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	Vickers Tactical: "Shot Show 2018 - HK433", , 24. Januar 2018 (2018-01-24), Seiten 1-7, XP054980855, Gefunden im Internet: URL:https://www.youtube.com/watch?v=ZF6REF8N0SQ [gefunden am 2020-09-02] * das ganze Dokument *	1-22	
15 X	Hyper doraku: "H&K HK433 SHOT SHOW 2018", , 12. Februar 2018 (2018-02-12), Seiten 1-7, XP054980856, Gefunden im Internet: URL:https://www.youtube.com/watch?v=1ofNWtMfDmg [gefunden am 2020-09-02] * das ganze Dokument *	1-22	
20			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
25			
30			
35			
40			
45			
50	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 2. September 2020	Prüfer Lahousse, Alexandre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 19 17 4195

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 17 4195

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-4, 6, 7, 11, 14-17, 19-21

Trennungstruktur zwischen dem Verschluss und der Durchladevorrichtung

15

2. Ansprüche: 5, 22

Haltevorrichtung des Ladehebels

20

3. Ansprüche: 8-10

Schnittstelle zwischen dem Gaskolbenstange und der Durchladevorrichtung

25

4. Ansprüche: 12, 13

Selektives Auskupplungssystem

30

5. Anspruch: 18

Dampfvorrichtung

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 17 4195

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-09-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 2017186195 A1 02-11-2017	BR 112018068541 A2 CA 3020353 A1 CZ 306785 B6 HU 231102 B1 PH 12018501942 A1 WO 2017186195 A1 ZA 201806313 B	29-01-2019 02-11-2017 07-07-2017 28-08-2020 17-06-2019 02-11-2017 31-07-2019	
20	WO 2008140833 A2 20-11-2008	KEINE		
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82